

Sitzungsvorlage		KT/29/2023	
Änderung der Archivordnung des Landkreises Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
11	Kreistag	04.05.2023	öffentlich

3 Anlagen	1. Neufassung der Archivordnung mit Entgeltverzeichnis für die Benutzung des Kreisarchivs mit zentraler Registratur 2. Auszug aus der Kalkulation 3. Synopse
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag,

1. hebt die Archivordnung des Landkreises Karlsruhe vom 14.11.2008 auf.
2. beschließt die Neufassung der Archivordnung für die Benutzung des Kreisarchivs mit zentraler Registratur vom 04.05.2023 gemäß Anlage 1.

I. Sachverhalt

1. Änderung der Archivordnung des Landkreises Karlsruhe

1.1 Aufhebung der Archivordnung des Landkreises Karlsruhe vom 14.11.2008

Die am 01.01.2009 in Kraft getretene Archivordnung des Landkreises Karlsruhe wird aufgehoben.

1.2 Kalkulation der Entgelte für die Nutzung des Kreisarchivs

Der Landkreis Karlsruhe unterhält ein Kreisarchiv. Das Kreisarchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen von bleibendem Wert zu verwahren sowie allgemein nutzbar zu machen.

Die letzte Kalkulation des Entgeltverzeichnisses für das Kreisarchiv fand im Jahr 2008 statt. Deshalb sind die Entgelte der Höhe nach zu aktualisieren. In den vergangenen Jahren waren bereits Aktualisierungen geplant, diese wurden jedoch auch vor dem Hintergrund angekündigter Empfehlungshinweise für inhaltliche Änderungen durch das Landesarchiv verschoben, da diese bis heute noch nicht erschienen sind. Zudem ist durch die fortschreitende Digitalisierung in der Zwischenzeit die Notwendigkeit entstanden, einige Tatbestände im Dienstleistungskatalog zu spezifizieren und andere neu aufzunehmen.

Verglichen mit den bislang bereits bestehenden Entgelten ergibt sich durch die Neukalkulation eine Entgelterhöhung in Höhe von ca. 50 %. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen in gestiegenen Personalaufwendungen und einer inflationsbedingten Zunahme der Sachkosten begründet. Die Erhöhungen der einzelnen Tatbestände liegen zwischen 0,50 € und 20,00 €.

1.3 Neufassung der Archivordnung des Landkreises Karlsruhe

Die Neufassung der Archivordnung für die Benutzung des Kreisarchivs mit zentraler Registratur des Landkreises Karlsruhe (Anlage 1) tritt mit Wirkung vom 01.06.2023 in Kraft.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.04.2023 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Entgelte für die Nutzung des Kreisarchivs sind in der Gesamtbetrachtung von untergeordneter Bedeutung. Durch die Änderung wird mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 7.000 € gerechnet. Derzeit sind 3.000 Euro an Erträgen in Form von Nutzungsentgelten im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Die Leistungen sind kostendeckend berechnet.

Die aus der Archivordnung generierten Umsätze unterliegen gem. § 4 Nr. 20 a) Umsatzsteuergesetz (UstG) nicht der Umsatzsteuerpflicht.

III. Zuständigkeit

Gem. § 34 Absatz 2, Ziff. 3 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.